

Abschied auf Raten

Wie Luxemburg die lange Schlacht um das EP-Generalsekretariat verloren gibt

«Vor zwanzig Jahren hieß es auch schon einmal, wir müssen alle nach Brüssel, aber wir sind immer noch hier.» - Trotzige Sätze wie dieser sind häufig zu hören im Schuman-Gebäude auf dem Kirchberg. Aber es klingt ein bißchen wie das Pfeifen im Walde, denn die Stimmung ist schlecht unter den Beamten im Generalsekretariat des Parlaments. Bis zum Juli 1999 sollen fast 250 von ihnen endgültig die Koffer packen und Luxemburg in Richtung Brüssel verlassen. Bis zum Jahr 2004 sollen noch einmal bis zu 150 weitere folgen.

Unter den Betroffenen kursiert auch das böse Wort vom doppelten Verrat: Verrat durch die eigenen Kollegen, aber auch Verrat durch die Luxemburger Regierung.

Der Verrat durch die Kollegen: Von der gegenwärtigen Versetzungswelle nach Brüssel sind vor allem große Teile der operativen Dienste des Parlaments betroffen. Die Beamten in den administrativen Diensten, also in der Verwaltung der Verwaltung, haben dagegen die Gewißheit, zumindest in überschaubarer Zukunft in Luxemburg bleiben zu können. Aus sicherer Position heraus setzen sie nun ihre eigenen Kollegen unter Druck, schreiben denjenigen, die nicht nach Brüssel wollen, mahnende Noten und Vermerke und drohen den Widerspenstigen unverhohlen mit der zwangsweisen Versetzung.

Der Briefwechsel Juncker - Hänsch

Der Verrat durch die Luxemburger Regierung: Ausgelöst hat die gegenwärtige Versetzungswelle ein Briefwechsel

im Juli vergangenen Jahres zwischen Premierminister Juncker und dem damaligen Parlamentspräsidenten, dem deutschen Sozialdemokraten Klaus Hänsch.

Dieser Briefwechsel wurde von der Regierung seinerzeit als Erfolg gefeiert, denn, so hieß es, darin garantiere das Parlament bis zum Jahr 2004 den Verbleib von mindestens 2000 seiner Beamten in Luxemburg. Stutzig machen mußte aber schon damals, daß die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament geheimgehalten worden waren und Informationen darüber nur durch eine Indiskretion an die Presse gelangten.

Auch vom Präsidium des Parlaments wurde das Abkommen als Erfolg gefeiert. Aber aus Sicht des Parlaments war der entscheidende Punkt ein anderer: Da das Parlament derzeit rund 2400 Beamte in Luxemburg hat, interpretiert es das Schreiben Junckers als Freibrief, im Lauf der nächsten Jahre bis zu 400 Beamte nach Brüssel versetzen zu können.

400 Beamte, also mit den dazugehörigen Familien alles in allem vielleicht

1200 Menschen, die Luxemburg verlassen müssen - das ist für die Betroffenen vielleicht im Einzelfall bitter, aber für Luxemburg keine Katastrophe. Bleiben doch auch nach Abzug dieser 400 alles in allem bei Parlament, Kommission, Gerichtshof und Rechnungshof in Luxemburg rund 6500 Beamte beschäftigt, und bleibt doch Luxemburg damit nach Brüssel unangefochten der zweite wichtige Standort der europäischen Institutionen. Und im übrigen ist ja nicht ausgeschlossen, daß die Abwanderung der Parlamentsbeamten durch einen Zuwachs bei anderen Institutionen, zum Beispiel beim Europäischen Gerichtshof, zumindest teilweise ausgeglichen wird.

Man könnte also vielleicht achselzuckend zur Tagesordnung übergehen, wäre da nicht der Vorwurf, daß die Verlegung der EP-Beamten ein Verstoß gegen geltendes europäisches Recht ist. Schlimmer noch: Durch den erwähnten Briefwechsel assistiert die Regierung dem Europäischen Parlament regelrecht dabei, geltendes europäisches Recht zu brechen.



Baustelle Europa: Kirchberg 1964

Photo: Théo Ney, © Photothèque V.d.L.

Die Entscheidung von Edinburg

Es geht dabei um den am 12. Dezember 1992 in Edinburg einstimmig von den Staats- und Regierungschefs gefaßten Beschluß über den Sitz der Organe und Dienststellen der Europäischen Gemeinschaften. Mit dieser Entscheidung von Edinburg kamen die Staats- und Regierungschefs dem Auftrag des EG-Vertrages nach, der in Artikel 216 vorschreibt, daß der Sitz der Organe der Gemeinschaft im Einvernehmen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten bestimmt wird. Der Teil des Beschlusses, der das Parlament betrifft, lautet in vollem Wortlaut folgendermaßen:

«Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg; dort hält es die zwölf monatlich stattfindenden Plenartagungen einschließlich der Haushaltstagung ab. Zusätzliche Plenartagungen finden in Brüssel statt. Die Ausschüsse des Parlaments treten in Brüssel zusammen. **Das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und dessen Dienststellen verbleiben in Luxemburg.»**

Dieser Beschluß von Edinburg ist auf Drängen Frankreichs von der jüngsten Regierungskonferenz bekräftigt worden und ist nun in Form eines Protokolls mit unverändertem Wortlaut auch Bestand-

teil des Anfang Oktober feierlich unterzeichneten Amsterdamer Vertragswerkes.

Man muß nicht einmal Jurist sein, um zu erkennen, daß das Wort «verbleiben» in dem Text wohl ganz bewußt gewählt worden ist, um Bestrebungen zu einer Verlegung des Generalsekretariats von vorneherein die Spitze zu brechen.

Das wissen auch die Juristen des Europäischen Parlaments. Ihre Strategie ist es deshalb, die Reichweite des Beschlusses in Frage zu stellen. Dazu verweisen sie auf die dem Parlament in Artikel 142 des EG-Vertrages zugewiesene interne Organisationsgewalt, die es ihm erlaube, den Ablauf seiner Arbeit so zu organisieren, wie es es für nötig erachte. Das schließe auch ein, Personal des Generalsekretariats nach Brüssel zu verlegen.

Die Position des EuGH: eine Gratwanderung

In der Tat ist der Europäische Gerichtshof in seiner Rechtsprechung in der Vergangenheit dieser Argumentation ein Stück gefolgt. So hat er in einem Urteil vom 10. Februar 1983 klargestellt, daß das Parlament in der Lage sein muß, an den verschiedenen Arbeitsorten außerhalb des Ortes, an dem sein Sekretariat untergebracht ist, diejenige Infrastruktur aufrechtzuerhalten, die unerlässlich ist, um die Erfüllung der

ihm in den Verträgen zugewiesenen Aufgaben an allen diesen Orten sicherzustellen.

Gleichzeitig hat er eingeschränkt, daß jede Entscheidung über eine vollständige oder teilweise, rechtliche oder tatsächliche Verlagerung des Generalsekretariats des Parlaments oder seiner Dienststellen die Luxemburg gegebenen Zusicherungen verletzen würde.

Mit dieser Grundsatzentscheidung begann für den Europäischen Gerichtshof eine juristische Gratwanderung, in der er mal für und mal gegen Luxemburg entschied.

In einem Urteil vom 10. April 1984 hob er auf Klage Luxemburgs hin eine Entschließung des Parlaments auf, die die Aufteilung des Generalsekretariats zwischen Brüssel und Straßburg vorsah.

Nach diesem Erfolg kam dann eine herbe Niederlage: In einem Urteil vom 28. November 1991 lehnte der Gerichtshof eine Klage Luxemburgs gegen eine weitere Entschließung des Parlaments ab, in der dieses gefordert hatte, daß das Personal für Ausschüsse und Delegationen, für Information und Öffentlichkeitsarbeit, für Studien und Wissenschaften sowie sonstiges Personal, dessen Hauptaufgabe darin bestehe, den einzelnen Mitgliedern direkt zuzuarbeiten, in Brüssel zur Verfügung stehen müsse. Es sei, so der Gerichtshof, von Luxemburg nicht nachgewiesen worden, daß diese Verlegungen einen solchen Umfang erreichen, daß sie die Beschlüsse der Regierungen der Mitgliedstaaten verletzen.

Damit war für das Parlament ein Tor geöffnet, um in einer Salamitaktik zunächst nur tröpfchenweise und auf freiwilliger Basis, dann auch mit mehr oder weniger sanftem Druck und in größerem Umfang Beamte nach Brüssel zu versetzen, beziehungsweise neue Stellen von vorneherein dort auszuweisen. Inzwischen haben rund 950 Beamte des Generalsekretariats in der belgischen Hauptstadt ihren ständigen Arbeitsort. Wenn die jetzt geplanten 400 Versetzungen dazukommen, wird das Verhältnis Luxemburg : Brüssel bei 60 : 40 liegen.

Und mit dem Briefwechsel Hänsch/Juncker wurde nun sogar die

Brandmauer eingerissen, die der Gerichtshof seinerzeit gezogen hatte. In seinem Urteil vom 28. November 1991 hatte er die Klage Luxemburgs ausdrücklich auch deshalb abgewiesen, weil die streitige EntschlieÙung den damaligen Angaben des Parlaments zufolge nicht die Verlegung von ganzen Generaldirektionen vorsah. Jetzt aber erklärt das Parlament ganz offen, die komplette Generaldirektion II (für Ausschüsse und Delegationen) nach Brüssel zu verlegen. Zur Begründung heißt es, dies sei Teil des Abkommens Hänsch/Juncker, ohne daß dem von Luxemburger Seite widersprochen wird.

Damit wird der Amsterdamer Vertrag schon ad absurdum geführt, bevor er überhaupt ratifiziert ist. Denn dort wird ja ausdrücklich bekräftigt, daß das Generalsekretariat **und seine Dienststellen** in Luxemburg verbleiben. Was aber ist eine Dienststelle, wenn eine komplette Generaldirektion keine Dienststelle ist? Den spitzfindigen Juristen des Parlaments wird womöglich auch darauf noch eine Antwort einfallen, auch wenn sie dieser Frage bisher noch ausweichen.

Langzeitstrategie

Solange diese Frage aber nicht erneut dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt wird, wird das Parlament weiterhin vollendete Tatsachen schaffen. Der nächste Schritt dieser Langzeitstrategie wird dann ab 2004 folgendermaßen aussehen: Im Zusammenhang mit der dann erfolgenden Erweiterung der Union werden mehr Übersetzer benötigt. Die werden in Luxemburg eingestellt. Das gibt neuen Spielraum für Versetzungen anderer Beamten nach Brüssel, ohne die zugesagte Zahl von 2000 Beamten in Luxemburg zu unterschreiten. Das Ziel der dabei verfolgten langfristigen Strategie ist offenkundig: Am Ende soll Luxemburg nicht mehr Standort des Generalsekretariats, sondern nur noch Standort der Übersetzungsdienste des Europäischen Parlaments sein. Hänsch hat dafür in seiner Zeit als Präsident auch personalpolitisch die Weichen gestellt und die Schlüsselposten in der

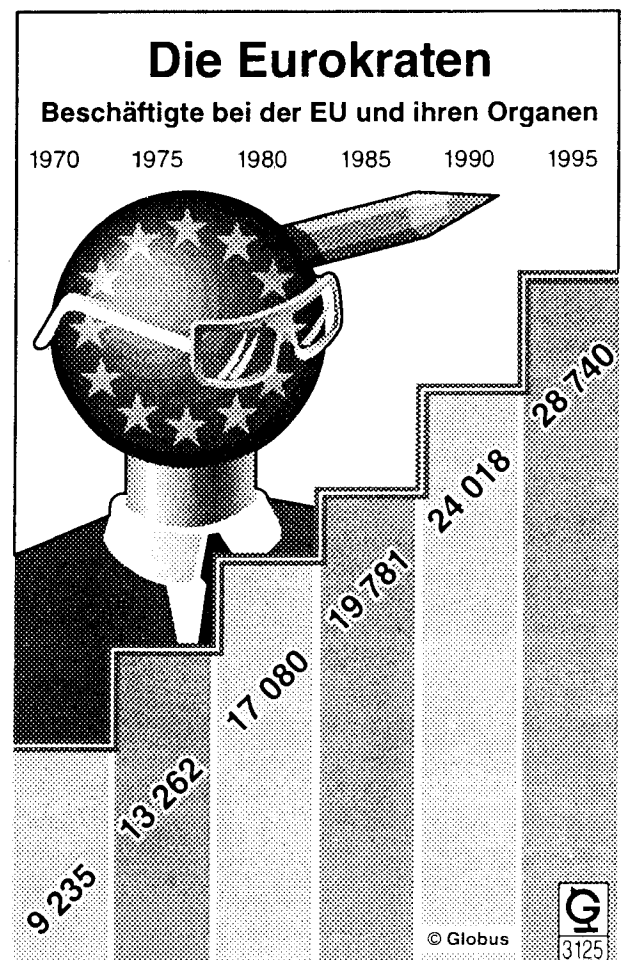
Parlamentsverwaltung mit ausgewiesenen Brüssel-Befürwortern besetzt, angefangen mit dem neuen Generalsekretär des Parlaments, Julian Priestley.

Der entscheidende Fehler Junckers aber besteht darin, daß er sich mit dem Parlament auf diesen Handel eingelassen hat, der geltendes Recht untergräbt beziehungsweise ignoriert. Das ist gerade für eine kleines Land wie Luxemburg eine Todsünde, denn die skrupulöse Respektierung des Rechts durch alle Beteiligten ist der einzige Schutzmechanismus, auf den es in der Union vertrauen kann.

Was hat Juncker dafür bekommen? So lautet eine Frage, die von vielen EP-Beamten gestellt wurde, als sie von dem Briefwechsel mit Hänsch erfuhren. Und es gab die wildesten Spekulationen über mögliche zusätzliche geheime Abmachungen. Wahrscheinlich aber ist die Erklärung viel banaler und hat mit den ganz offensichtlichen Ambitionen unseres Premiers zu tun: Früher oder später wird auch er nach den Brüsseler Sternen greifen und dort in die Fußstapfen von Jacques Santer zu treten versuchen. Da ist es wichtig, beizeiten auch im Europäischen Parlament für Unterstützung und Rückhalt zu sorgen. Und da wäre es nur schädlich, gegenüber dem Parlament allzu halsstarrig auf luxemburger Rechtspositionen zu pochen.

Mit dieser Spekulation könnte dieser Artikel enden, wenn da nicht noch eine entscheidende Frage wäre: Muß nicht auch der Wille der Europaabgeordneten respektiert werden, die bereits 1981, also vor über 15 Jahren beschlossen haben, daß ihr Parlament nie mehr in Luxemburg tagen soll? Ist es angesichts dessen überhaupt sinnvoll, daß das Generalsekretariat des Europäischen Parla-

ments in Luxemburg bleibt? Die Antwort müÙte klipp und klar nein lauten, wenn sich Europas Volksvertreter eindeutig zwischen Brüssel und Straßburg entschieden hätten. Das haben sie aber nie, und als die Frage im ersten direktgewählten Parlament am 7. Juli 1981 Gegenstand einer Abstimmung war, da sprach sich zur Überraschung vieler Beobachter eine deutliche Mehrheit für die Beibehaltung von Straßburg als Ort der Plenartagungen aus. Dabei ist es geblieben und auch die Staats- und Regierungschefs haben in Edinburg diese Frage in Form eines Kompromisses gelöst, der mehr oder weniger den Status quo bestätigte: die Plenartagungen in Straßburg, die Ausschusssitzungen in Brüssel. Außerdem wurde die Möglichkeit von zusätzlichen Plenartagungen in Brüssel eröffnet, dafür wurde Straßburg in dem Edinburger Beschluß 1992 offiziell zum Sitz des Europäischen Parlaments bestimmt.



Schmiergeldaffäre von bisher nicht gekanntem Ausmaß?

Vorwürfe und Gerüchte über Betrug und Korruption gab es bereits, als der spanische Sozialist Enrique Baron Crespo am 8. Januar 1992 in den letzten Stunden seiner Amtszeit als Präsident des Europäischen Parlaments die Verträge für die Brüsseler Immobilienprojekte der europäischen Volksvertretung unterzeichnet hatte. Dies geschah, ohne daß der Finanzkontrolleur des Parlaments seine Zustimmung gegeben hatte oder auch nur Gelegenheit bekam, dem Präsidenten seine Bedenken vorzutragen.

Eine Schlüsselrolle spielte auch Wilfried Martens, der damalige belgische Ministerpräsident und heutige Vorsitzende der christdemokratischen EVP-Fraktion im Parlament. Er verzögerte den Straßburg-freundlichen Edinburger Beschluß der Staats- und Regierungschefs so lange, bis die Verträge für Brüssel unterschrieben waren.

Öl ins Feuer gegossen hat zuletzt der Leiter der Brüsseler Staatsanwaltschaft, Benoît Dejemeppe. In einem Interview erklärte er, im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für die Neubauten des Europäischen Parlaments gebe es eine Schmiergeldaffäre von in Belgien bisher nicht gekanntem Ausmaß. Daß seine Behörde in dieser Sache ermittelt, hat er kurz vor der Sommerpause in einem Schreiben an den Parlamentspräsidenten offiziell bestätigt.

Die Zeche zahlt am Ende wahrscheinlich trotzdem allein der europäische Steuerzahler. Denn erstens wollte oder konnte der Staatsanwalt nicht sagen, welchen Umfang die Ermittlungen haben und wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist. Und zweitens scheinen die Führungsgremien des Parlaments wild entschlossen, alle Gebäude zu kaufen, selbst wenn die Korruptionsvorwürfe nicht aufgeklärt sind und somit die Schmiergelder im Preis mit abgerechnet werden.

Zusammengenommen kosten die gigantischen Immobilien hinter dem Brüsseler Gare Leopold 1,175 Mrd. ECU, also fast 48 Milliarden Franken. Das ist zweieinhalb mal mehr, als der ebenfalls nicht gerade bescheidene Neubau kostet, der für die Parlamentarier in Straßburg entsteht. Und auch im Vergleich zu anderen Neubauten in Brüssel sind die dortigen Parlamentsgebäude total überteuert. So hat das neue Gebäude des Ministerrates in Brüssel nur gut ein Drittel dessen gekostet, was das Parlament bezahlen muß.

Auch die laufenden Kosten für Plenarsitzungen des Parlaments sind pro Sitzungstag doppelt so hoch wie in Straßburg. «Wir müssen in Brüssel tagen, weil wir hier einen Plenarsaal haben,» ist von denen als Entschuldigung zu hören, die die Zahlen kennen. Wenn der Plenarsaal in Brüssel einfach eingemottet und statt dessen ersatzweise in Straßburg getagt würde, ließen sich rund acht Millionen ECU pro Jahr sparen. Nach den Maßstäben der Brüssel-Befürworter in Europäischen Parlament eine vielleicht doch allzu bescheidene Summe ...

Balance zwischen Straßburg und Brüssel

In diesem Spannungsverhältnis zwischen Straßburg und Brüssel fiel und fällt dem Generalsekretariat in Luxemburg die Rolle zu, die Balance zu halten. Niemand hat die Beamten des

Generalsekretariats offiziell darum gebeten oder sie damit beauftragt, diese Balance zu halten. Diese Aufgabe wuchs ihnen automatisch zu, und dabei half, daß Luxemburg geographisch recht genau auf der Mitte, auf halbem Weg zwischen Straßburg und Brüssel liegt.

Balance bedeutet in diesem Zusammenhang nicht einfach nur, das Rennen zwischen zwei rivalisierenden Standorten unentschieden zu halten. Mit Straßburg und Brüssel verbinden sich auch zwei sehr verschiedene Formen von europäischem Parlamentarismus. Straßburg steht in der Tradition der großen Kongresse, die nach dem 2. Weltkrieg zunächst die Vertreter der europäischen Bewegung und dann im Rahmen des Europarates Parlamentarier aus den nationalen Parlamenten zusammengebracht haben. Auch heute noch haben die Plenarwochen in Straßburg etwas von der Atmosphäre dieser Kongresse bewahrt. Alle Beteiligten, Abgeordnete, Beamte, Journalisten, Lobbyisten reisen hierher an und verbringen eine Woche außerhalb ihrer normalen Arbeitsumgebung.

Das ist mit mancherlei Beschwerlichkeiten und der Notwendigkeit zur Improvisation verbunden. Gleichzeitig kommen in dieser Bienenschwarmatmosphäre aber auch Leute in Kontakt, die sonst wahrscheinlich nie miteinander reden würden, Barrieren werden übersprungen, die sonst undurchlässig sind. Und gelegentlich stellt sich bei den Beteiligten sogar heute noch zumindest eine Ahnung von der Aufbruchstimmung der Gründerzeit ein.

Brüssel dagegen steht seit jeher in der Tradition der europäischen Bürokratie, die täglich aufs Neue die oft mühseligen Kompromisse in Sachfragen finden und in inzwischen unzählige Verordnungen und Richtlinien gießen muß. Für die Europaabgeordneten ist Brüssel der Ort, wo sie Einfluß auf diesen bürokratischen Gang der Dinge nehmen können. Diese Einflußnahme ist notwendig. Sie ist mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Nicht zuletzt mit dem Risiko, daß die Brüsseler Bürokratie am Ende stärker ist und die Volksvertreter für ihre Zwecke instrumentalisiert.

Aufbruch zu neuen Ufern und bürokratischer Alltag, Straßburger Schwung und Brüsseler Routine - das ist das Spannungsverhältnis, in und von dem nicht nur das Europäische Parlament, sondern die Europäische Union insgesamt lebt. Eine der beiden Traditionen

zu kappen oder vertrocknen zu lassen, wird am Ende alle Beteiligten teuer zu stehen kommen.

Daß die Straßburger Tradition bereits schwächer geworden ist, läßt sich in der Debatte um die Reform der Europäischen Union erkennen. Früher war das Parlament eindeutig in der Rolle der treibenden Kraft. Das bis 1994 amtierende Parlament hatte kurz vor Ende seiner Wahlperiode in Straßburg noch über einen Verfassungsentwurf, also einen großen Wurf für die Europäische Union beraten und diesen ausdrücklich den neu zu wählenden Parlamentariern als eine Art Morgengabe überlassen. Die aber ließen diesen Verfassungsentwurf in der Schublade verschwinden und schalteten unter dem maßgeblichen Einfluß von Parlamentspräsident Hänsch auf eine vermeintlich realistischere Strategie der kleinen Schritte um.

*Baustelle Europa: Brüssel
Photo Parlement Européen*

Fraternisierung der Bürokraten?

Die entscheidende Niederlage aber erleidet das Prinzip Straßburg durch die Verlegung der Beamten des Generalsekretariats des Parlaments nach Brüssel. Dort kommen sie in die unmittelbare Nachbarschaft mit den Beamten der Kommission und den Beamten des Rates und damit in noch größere Versuchung, mit diesen anderen Beamten gegen die Politiker gemeinsame Sache zu machen. Am Ende wird eine Fraternisierung der Bürokratien stehen, die Herrschaft einer bürokratischen Elite, der der Aufbruch nach Straßburg nur noch lästig ist.

Ein Signal, diese Entwicklung zu stoppen, hat vor kurzem der Europäische Gerichtshof gegeben. Gegen die Empfehlung ihres eigenen, inzwischen ausgeschiedenen Generalanwalts Lenz haben die Richter auf Kirchberg am 1. Oktober diesen Jahres das Europäische Parlament dazu verdonnert, die in Edinburg beschlossenen 12 Sitzungswochen in Straßburg auch tatsächlich zu absolvieren. Der Juris-

tische Dienst des Parlaments hatte argumentiert, zwölf Sitzungen könne gemäß der bisherigen Praxis auch elf oder zehn bedeuten. Dem sind die Richter des Gerichtshofes nicht gefolgt und haben damit auch der oben erwähnten Strategie eine Abfuhr erteilt, unter Hinweis auf die interne Organisationsgewalt des Parlaments den Edinburger Beschluß auszuhebeln.

Beantragt worden war diese Entscheidung des Gerichtshofes von der französischen Regierung. Unterstützt wurde Paris dabei von Luxemburg, das als Streithelfer auftrat. Darf man daraus schließen, daß unsere Regierung sich damit die Option offenhalten wollte, nun ihrerseits eine Klarstellung des Gerichtshofes in Bezug auf das Sekretariat des Parlaments anzustreben? Nach dem Urteil in Sachen Straßburg sind die Chancen unverhofft gut, daß das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments in Luxemburg noch eine Zukunft hat. Vorausgesetzt Juncker springt über seinen eigenen Schatten und befördert den Briefwechsel mit Hänsch dahin, wo er hingehört: in den Papierkorb.

Jürgen Stoldt



Die Vorgeschichte:

Am Anfang war das Generalsekretariat. Dann kam das Parlament und ging wieder.

25. Juli 1952: Die Außenminister der sechs Mitgliedstaaten der gerade gegründeten ersten Europäischen Gemeinschaft (für Kohle und Stahl - EGKS) beschließen, daß die parlamentarische Versammlung der EGKS ihre Arbeit «vorläufig» am Sitz des Europarates in Straßburg aufnimmt. Ihr Generalsekretariat errichtet die Versammlung aber in Luxemburg, um dort die Tätigkeit der Hohen Behörde, also der Exekutive der EGKS und Vorläuferin der Kommission, aus nächster Nähe verfolgen zu können.

7. Januar 1958: Die Regierungen können sich nicht auf einen einzigen Sitz für die Institutionen der inzwischen drei Europäischen Gemeinschaften (EGKS, Euratom und EWG) einigen. Sie beschließen, daß deren parlamentarische Versammlung weiterhin vorläufig in Straßburg tagen wird, während ein Großteil der Dienststellen der Kommission in Brüssel angesiedelt werden.

26. November 1964: Die parlamentarische Versammlung, die sich selbst in Europäisches Parlament umbenannt hat, lehnt es in einer geheimen Abstimmung ab, Straßburg als Tagungsort aufzuge-

ben und künftig am Sitz ihres Generalsekretariats in Luxemburg zu tagen.

8. April 1965: In einem Beschluß der Regierungen über die vorläufige Unterbringung der Institutionen wird Luxemburg als Sitz des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments bestätigt.

19. Juli 1967: Das Europäische Parlament hält erstmals eine Plenartagung in Luxemburg ab.

26. Januar 1973: Der französische Außenminister Maurice Schumann protestiert in einem Brief an den damaligen Parlamentspräsidenten Walther Behrendt dagegen, daß das Parlament immer häufiger in Luxemburg tagt. Trotzdem setzt das Parlament diese Praxis fort und hält in den Jahren 1975 bis 1978 etwa die Hälfte seiner Plenarsitzungen in Luxemburg (im Schuman-Gebäude) ab.

1978: In Erwartung des ersten direkt gewählten Parlaments mit einer auf mehr als 410 verdoppelten Zahl von Abgeordneten unterstützt der damalige Premierminister Gaston Thorn den Plan, auf dem Kirchberg ein neues Parlamentsgebäude mit Büros in einem 142

Meter hohen (schiefen) Turm zu schaffen. Dieser Plan scheitert am Widerstand einer Bürgerinitiative und als Kompromiß wird ein kleinerer Plenarsaal ohne Abgeordnetenbüros (der sogenannte *Nouvel hemicycle*) gebaut.

Von Juni 1980 bis Februar 1981 tagt das erste direkt gewählte Parlament viermal in Luxemburg.

13. März 1981/7. Juli 1981: Das Parlament beschließt, keine Plenartagungen mehr in Luxemburg abzuhalten, sondern nur noch in Straßburg zusammenzukommen. Ausschusssitzungen sollen in Brüssel stattfinden. Außerdem sollen Teile des Generalsekretariats nach Straßburg und Brüssel verlegt werden.

10. Februar 1983: Der Europäische Gerichtshof stellt fest, daß es keinen gewohnheitsrechtlichen Anspruch auf Tagungen des Parlaments in Luxemburg gebe und weist eine entsprechende Klage Luxemburgs ab. Gleichzeitig untersagt er eine «vollständige oder teilweise rechtliche oder tatsächliche Verlagerung» des Generalsekretariats aus Luxemburg weg.

Quelle: M. Göldner, Politische Symbole der europäischen Integration, Frankfurt a. M., 1988.

*Baustelle Europa: Straßburg
Photo Parlement Européen*

